

Bielefeld verzichtet auf Rechtsmittel

Gütersloh/Bielefeld (din). Am 13. Dezember hat das Verwaltungsgericht Minden per Beschluss die aufschiebende Wirkung der Klage des BUND gegen die Baugenehmigung für die Riding-Ranch der Gütersloher Geschäftsfrau Barbara Hagedorn an der Brockhagener Straße in Bielefeld-Holtkamp wiederhergestellt. Damit hat das Gericht de facto einen Baustopp verhängt. Die zweiwöchige Beschwerdefrist gegen diesen Beschluss am Oberverwaltungsgericht Münster ist am Montag abgelaufen. Weder die Stadt Bielefeld als Beklagte noch Barbara Hagedorn als Beigeladene haben Rechtsmittel eingelegt. Stattdessen sollen die vom Gericht monierten Punkte im Wirtschaftlichkeitsgutachten nachgebessert werden.

„Die Stadt Bielefeld hat keine Beschwerde eingelegt“, erklärte

Sprecher Daniel Steinmeier am Montag auf Anfrage, ohne auf die Gründe einzugehen. Auch Barbara Hagedorn habe von einer Beschwerde abgesehen, erklärte ihr Rechtsbeistand Dr. Claas Birkenmeyer. Das sei in Absprache mit der Stadt Bielefeld geschehen. Man sei sich einig gewesen, dass das Gericht Punkte getroffen habe, die nun korrigiert werden sollten. „Es wird eine neue Betriebsbeschreibung gemacht“, sagte der Jurist. Außerdem werde das Wirtschaftlichkeitsgutachten ergänzt. Danach gelte es dann abzuwägen, ob die ausgesprochene Baugenehmigung angepasst werden könne oder ob eine neue Baugenehmigung erforderlich sei. Dann sei die in Minden noch anhängige Klage des BUND in der Hauptsache hinfällig und er müsste gegebenenfalls gegen eine neue Baugenehmigung klagen.

Das Verwaltungsgericht hatte dem Eilantrag des BUND mit der Begründung stattgegeben, das Vorhaben sei im Außenbereich unzulässig. Insbesondere handele es sich bei der Ranch nicht um einen landwirtschaftlichen Betrieb, der dort privilegiert zulässig wäre. Das sei nur dann der Fall, wenn es sich um ein für Generationen geschaffenes und lebensfähiges Unternehmen handele. Im Urteil heißt es: „Die Beigeladene konnte indes die erforderliche Wirtschaftlichkeit nicht belegen.“ Es geht um die Plausibilität von Kosten, Erträgen, Investitionen und Flächen.

In einer Stellungnahme erklärt die Gütersloherin hingegen: „Wir planen klar und eindeutig einen landwirtschaftlichen Betrieb auch für spätere Generationen.“ Ein Vorwurf laute, es würden große Flächen versiegelt und ein Bio-

top zerstört. Hagedorn: „Beides stimmt nicht. Die gegenwärtigen Aufschüttungen sind vorübergehend. Wir bringen Biodiversität in ein bislang artenarmes, intensivlandwirtschaftlich genutztes, durch Überdüngung geschädigtes Gelände.“ Mit geplanten Pflanzungen würden Eingriffe in die Natur überkompensiert. Der Kritik des Gerichts schließe man sich hingegen teilweise an. „Wir werden die Kritikpunkte bearbeiten und die Unterlagen mit einem Nachtrag zur Baugenehmigung korrigieren.“

Der Bund für Umwelt und Naturschutz NRW kritisiert, das Vorhaben sei ein privates Hobby und damit im Außenbereich nicht zulässig. Es sei klar kein wirtschaftlicher Betrieb. Von einem mehr an Biodiversität könne keine Rede sein. Das sei „absurd“, erklärte Adalbert Niemeyer-Lüllwitz.



Aktuell ruht der Betrieb auf der Baustelle an der Brockhagener Straße in Bielefeld-Holtkamp.

Foto: BUND